

Verfahren: 1162 V Jesinghauser Straße – Entertainment Center Verfahrensstand: Einleitungsbeschluss

Datum: 24.01.2010, R 106.13

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB		Auswirkungen (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	Auswirkungen (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Überwiegend bebaut, einige mittelalte Laubbäume, planungsrelevante Vogelarten werden aufgrund der Nutzungsstruktur nicht erwartet. Evtl. Baumhöhlen sind als potentiell geeignete Nistplätze oder Wochensstuben für Fledertiere nicht geeignet leer stehende Gebäude pot. geeignet	ja Quartiere von Fledermäusen in leer stehenden Gebäuden können nicht ausgeschlossen werden, insbesondere im alten Backsteingebäude. Prüfung mit Detektor während der herbstlichen Schwärmpphase, erforderlichenfalls Regelungen im Durchführungsvertrag
Boden	Nr. 7 a	Keine natürlichen Böden mehr vorhanden, Altlastenrecherche liegt vor	ja Prüfung, ob Entsiegelungen zu Beeinträchtigungen des Boden/Wasserpfades führen können
Wasser	Nr. 7 a	Am nördlichen Rand verläuft die Schwelme (im westlichen Bereich verrohrt), die Meine mündet verrohrt in die Schwelme, ebenfalls verrohrt verläuft randlich der Pulsöhrer Bach	nein Ermittlung der genauen Verläufe der Gewässer, keine Überbauung, Offenlegung des verrohrten Schweime-Abschnittes
Luft / Klima	Nr. 7 a	Gewerbeklimatop, klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich, Nutzungsintensivierungen sind problematisch	nein siehe Empfehlungen
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein
Landschaft	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Wohnbebauung nördlich der Jesinghauser Str.	ja siehe Emissionen
Kultur- und sonstige Sachgüter zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 d	Nicht betroffen	nein
Wechselwirkungen	Nr. 7 i	Nicht betroffen	nein
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Das Plangebiet ist umgeben von Hauptverkehrstrassen (A 1, Bundesbahnhauptstrecke, B 7) und Gewerbenutzung	ja Untersuchungen von Emissionen, die vom Plangebiet ausgehen und darauf von außen einwirken
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Kanäle sind vorhanden	nein
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Nicht betroffen	nein
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Luftqualität wird durch die Planung nicht betroffen, aber hohe Vorbelastungen sind vorhanden	nein
Schutzkategorien	Nr. 7 g	keine	Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich. Aus lufthygienisch/stadtklimatischen Gründen sollten Begrünungsmaßnahmen und bei Flachdächern Dachbegrünung festgesetzt werden. Erforderlich sind Festsetzungen hinsichtlich der Schallemissionen und Immissionen erforderlich. Darstellung der Gewässer, bei offenem Verlauf mit 5 m Schutzstreifen. Keine Überbauung der Gewässer, für Überfahrten Verfahren gem. §§ 36 WHG i. V. m. 99 LWG sowie Offenlegung Verfahren nach § 68 WHG erforderlich. Festsetzung von Gehölzen entlang der Jesinghauser Str. und auf den Stellplatzflächen zur Aufwertung des Stadtbildes. Evtl. Berücksichtigung von Bauzeiten bei Fledermausquartiersnachweis.

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)